

Abbuchungen von Ökopunkten

Zuordnungen von Ökopunkten zu einem Eingriff erfolgen grundsätzlich aus dem Eingriff heraus. Das heißt, dass bei dem entsprechenden Eingriff die erforderlichen Ökopunkte anzugeben sind und darüber die Abbuchung von der jeweiligen Ökokonto-Maßnahme erfolgt. Der Eingriff mit allen zugehörigen Angaben ist von der Zulassungsbehörde oder dem Eingriffsverursacher zu erfassen (siehe Aufgaben und Abläufe: Eingriff und Kompensationsmaßnahmen).

Zur Abbuchung bzw. Zuordnung von Ökopunkten muss im unteren Bereich der Übersichtsseite des Eingriffs das Modul "Ökokonto Abbuchungen" aufgesucht werden. Über den [+] -Button können dem aktuell aufgerufenen Eingriff Ökopunkte zugewiesen werden. Es öffnet sich ein Dialogfenster auf der Seite.

0 Ökokonto-Abbuchungen

i Verbleiben bei einer Ökokonto-Maßnahme weniger als 1000 Punkte, gelten die restlichen Punkte dieser Maßnahme als dem letzten Eingriff (Abbuchungsdatum) zugeordnet.

Eingriffskennung	Natura2000	CEF	Menge	Erstellt	Abbuchungsdatum
------------------	------------	-----	-------	----------	-----------------

Im Dialogfenster der neuen Abbuchung sind bereits die automatisch vergebene Eingangskennung sowie der aktuelle Eingriff hinterlegt. Weitere Felder müssen durch die eintragende Person ausgefüllt werden. Systemseitig zwingend erforderlich sind dabei die Angaben zur Ökokonto-Maßnahme und die Höhe der abzubuchenden Ökopunkte. Ohne diese Angaben kann keine Abbuchung erfolgen. Auch die weiteren Felder (zum Beispiel Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung) sind entsprechend der Vorgaben aus dem Zulassungsverfahren auszufüllen.

Neue Abbuchung x

Geben Sie die Informationen für eine neue Abbuchung ein.

Eingangskennung *
Automatisch generiert - nicht bearbeitbar.

Eingriff *
Nur freigegebene Eingriffe können gewählt werden.

Ökokonto-Maßnahme *
Nur verzeichnete Ökokonto-Maßnahmen können für Abbuchungen verwendet werden.

Verfügbare Ökopunkte der Ökokonto-Maßnahme
Es können maximal diese Anzahl an Ökopunkten abgezogen werden.

Ökopunkte *
Die Anzahl an Punkten, die von der Ökokonto-Maßnahme abgezogen werden sollen.

Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung
Bitte geben Sie Angaben zu den Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung ein.

Abschließend gibt es noch die Möglichkeit einen Kommentar zur Abbuchung hinzuzufügen. Dieser Kommentar wird ausschließlich Personen mit Bearbeitungsrecht für den Datensatz angezeigt.

**Maßgaben zum festgesetzten
Unterhaltungszeitraum**

Maßgabe Unterhaltungszeitraum

Bitte geben Sie Angaben zu den
Maßgaben zum festgesetzten
Unterhaltungszeitraum ein.

CEF-Maßnahme

Soll die Ökokonto-Maßnahme
zugleich als vorgezogene
Ausgleichsmaßnahme nach § 44
Absatz 5 Satz 3 BNatSchG (CEF-
Maßnahme) verwendet werden?

Kohärenzsicherungsmaßnahme

Soll die Ökokonto-Maßnahme
zugleich als
Kohärenzsicherungsmaßnahme für
erhebliche Beeinträchtigungen von
Natura 2000-Gebieten nach § 34
Absatz 5 BNatSchG verwendet
werden?

Kommentar

Optional: Kommentar wird nur
Personen angezeigt, mit denen der
Datensatz geteilt wurde.

* sind Pflichtfelder.

Weiter

Mit einem Klick auf den Button [Weiter] unten rechts hinterlegen Sie die Angaben im Eingriff und Sie gelangen auf die Übersichtsseite der Abbuchung. Erforderliche Angaben die zuvor nicht hinterlegt wurden, werden hier rot hervorgehoben.

Zusätzlich können in diesem Bereich weitere Angaben zum Stand der Umsetzung, der Durchführung und des Monitorings gemacht werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit Dokumente zur Abbuchung hinzuzufügen.

✓ Abbuchung hinzugefügt

Ökokonto Abbuchung
KOM-072025-AV1Y1U



Eingriff	EGR-072025-WKRJI7
Ökokonto-Maßnahme	OEK-062025-EO90XI
Ökopunkte der Abbuchung	6.000
Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung Maßgaben zum festgesetzten Unterhaltungszeitraum	
Zuletzt bearbeitet	22.07.2025, 11:22

Aktuelle Informationen	
Stand der Umsetzung der Maßnahme	+
Mitteilung über die Durchführung der Maßnahme	+
Ergebnisse eines Monitorings soweit angeordnet	+

Dokumente			
Bezeichnung	Erstellt	Kommentar	Aktionen

Die Abbuchung der Ökopunkte zu einem Eingriff wird erst dann abschließend durchgeführt und bei der Ökokonto-Maßnahme ersichtlich, wenn die Eintragung des Eingriffs abgeschlossen ist und der Eingriff durch die zuständige Behörde verzeichnet wurde.

Bei der Anlage einer Abbuchung von Ökopunkten zu einem Eingriff ist zudem zu beachten, dass mit der Zuordnung zu einem Eingriff und dessen Verzeichnung die Verzinsung der entsprechenden Ökokonto-Maßnahme oder zumindest den anteilig abgebuchten Ökopunkten endet. Bereits zugeordnete Ökopunkte können dementsprechend nicht (weiter) verzinst werden.

Verwendung der Maßnahme als CEF- bzw. Kohärenzsicherungsmaßnahme

Wenn Sie eine Ökokonto-Maßnahme, bei der eine potentielle Eignung als CEF-Maßnahme oder Kohärenzsicherungsmaßnahme hinterlegt ist, für den multifunktionalen Ausgleich verwenden, sind bei der Angabe CEF-Maßnahme bzw. Kohärenzsicherungsmaßnahme entsprechende Häkchen zu setzen.

Sofern Sie die Maßnahme als Kohärenzsicherungsmaßnahme verwenden, erscheinen zwei zusätzliche Felder, die auszufüllen sind. Diese zusätzlichen Felder betreffen die Unterrichtung der EU und die ggf. notwendige Stellungnahme der EU.

CEF-Maßnahme

Soll die Ökokonto-Maßnahme
zugleich als vorgezogene
Ausgleichsmaßnahme nach § 44
Absatz 5 Satz 3 BNatSchG (CEF-
Maßnahme) verwendet werden?

Kohärenzsicherungsmaßnahme

Soll die Ökokonto-Maßnahme
zugleich als
Kohärenzsicherungsmaßnahme für
erhebliche Beeinträchtigungen von
Natura 2000-Gebieten nach § 34
Absatz 5 BNatSchG verwendet
werden?

EU Unterrichtung

Wurde die EU über die Maßnahme
unterrichtet?

**Stellungnahme der EU**

Stellungnahme der EU-Kommission

